



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 18.07.2016

### Status der Asylbewerberzahlen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge und Geduldete halten sich in Bayern zum aktuellen Zeitpunkt auf (bitte anhand der unterschiedlichen Unterbringungsformen wie zentrale und dezentrale Unterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen, Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen – ARE und ggfs. Notfallunterkünfte auflisten und nach jeweiligem Regierungsbezirk sortiert aufschlüsseln)?
  - 1.2 Wie viele Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften (zentral und dezentral) und wie viele in den ARE konnten bereits ihren Asylantrag stellen, sind im Verfahren, sind geduldet, haben subsidiären Schutz, sind anerkannt oder noch auf der Suche nach einer Wohnung, um aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausziehen zu können?
  - 2.1 Wie lange ist die kürzeste, längste und durchschnittliche Asylverfahrensdauer für Asylbewerber/-innen in Bayern (bitte nach zentralen und dezentralen Unterkünften und den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen und Herkunftsländern sortiert auflisten)?
  - 2.2 Wie lange befinden sich die in Bayern lebenden Geflüchteten bereits im Asylverfahren (bitte anhand der Dauer in Jahren sortiert angeben)?
  3. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge lebten am 01.01.2016 sowie am 01.07.2016 in Erstaufnahmeeinrichtungen, Clearing- und Inobhutnahmestellen, Not- und Übergangseinrichtungen oder im Unterbringungssystem der Jugendhilfe und in Anschlussmaßnahmen?
  4. Wie viele Unterkunftsplätze werden bis Ende 2016 voraussichtlich für die Unterbringung von allen Flüchtlingen, Asylbewerbern und Geduldeten in Bayern benötigt und wie viele werden zur Verfügung stehen (bitte jeweils anhand der Regierungsbezirke getrennt aufzählen)?
  5. Wie viele Asylsuchende in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen Bamberg kamen direkt nach dem jeweiligen Grenzübertritt nach Manching und Bamberg (bitte die ARE I & ARE II und Herkunftsländer getrennt aufschlüsseln)?
- 6.1 Wie viele Menschen (bitte die jeweiligen Herkunftsländer ebenso angeben wie auch die jeweilige Aufenthaltsdauer in Monaten – Familienverbände können gerne zusammen aufgezählt werden) sind momentan in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen I und II untergebracht?
  - 6.2 Wie sehen die Pläne der Staatsregierung für die Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen I und II aus (Kapazität jetzt und Ende 2016, Herkunftsländer und Flüchtlingsgruppen, die dort untergebracht werden sollen)?
  - 6.3 Wie viele Asylbewerber/-innen wurden in der ARE Manching und in der ARE Bamberg anerkannt, abgelehnt, abgeschoben oder sind nachweislich freiwillig ausgeweisert (bspw. mit REAG/GARP-Unterstützung; bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?
  - 7.1 Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Familien von Asylbewerber/-innen bzw. -bewerbern und Flüchtlingen sind in Bayern untergebracht (bitte nach Geschlecht, Regierungsbezirken und Unterkunftsarten separiert auflisten)?
  - 7.2 Wie viele schulpflichtige Menschen waren am 01.01.2016 und am 01.07.2016 in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen I und II untergebracht (bitte angeben, wie lange hier die Unterbringung in den ARE I & II war bzw. ist)?
  - 7.3 Wie ist die Beschulung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in ARE I und II künftig geplant?
  - 8.1 Wie wird die EU-Aufnahmerichtlinie insbesondere hinsichtlich besonders Schutzbedürftiger in den ARE I und II umgesetzt, d. h. wie viele Schwangere, Kranke, alte Menschen sind derzeit in den ARE I und II untergebracht?
  - 8.2 Wie wird die EU-Aufnahmerichtlinie hinsichtlich des Rechts auf Information, des Rechts auf Zugang zu Fachanwälten und Beratung in den ARE I und II umgesetzt?

## Antwort

### des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

vom 06.09.2016

Die Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) und mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) wie folgt beantwortet:

#### 1.1 Wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge und Geduldete halten sich in Bayern zum aktuellen Zeitpunkt auf (bitte anhand der unterschiedlichen Unterbringungsformen wie zentrale und dezentrale Unterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen, Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen – ARE und ggfs. Notfallunterkünfte auflisten und nach jeweiligem Regierungsbezirk sortiert aufschlüsseln)?

Zum Stand 30.06.2016 waren in Bayern insgesamt 142.992 Personen (inkl. der anerkannt Bleibeberechtigten) untergebracht. Die Verteilung auf die Regierungsbezirke sowie die unterschiedlichen Unterbringungsformen stellt sich wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Aufnahmeeinrichtungen (inkl. ARE I und II)	Gemeinschaftsunterkünfte	Dezentrale Unterbringung	Wohnungen	Gesamt
Oberbayern	4.790	5.563	36.404	2.854	46.757
Niederbayern	592	2.537	7.436	1.335	10.565
Oberpfalz	924	2.702	6.546	1.216	10.172
Oberfranken	399	2.066	7.191	711	9.656
Mittelfranken	2.024	4.225	14.192	2.726	20.441
Unterfranken	764	3.483	9.703	1.490	13.950
Schwaben	364	3.588	15.211	1.956	19.163
<b>Gesamt</b>	<b>9.857</b>	<b>24.164</b>	<b>96.683</b>	<b>12.288</b>	<b>142.992</b>

#### 1.2 Wie viele Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften (zentral und dezentral) und wie viele in den ARE konnten bereits ihren Asylantrag stellen, sind im Verfahren, sind geduldet, haben subsidiären Schutz, sind anerkannt oder noch auf der Suche nach einer Wohnung, um aus einer Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen zu können?

Statistische Daten zum Status der Geflüchteten werden für die einzelnen Unterbringungsformen nicht gesondert erhoben und könnten nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

#### 2.1 Wie lange ist die kürzeste, längste und durchschnittliche Asylverfahrensdauer für Asylbewerber/-innen in Bayern (bitte nach zentralen und dezentralen Unterkünften und den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen und Herkunftsländern sortiert auflisten)?

Der Ablauf des Asylverfahrens ebenso wie die Entscheidung über den Asylantrag liegt in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Fragestellerin wird

daher gebeten, sich mit Fragen zu Verfahrenslaufzeiten im Asylverfahren an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu wenden.

#### 2.2 Wie lange befinden sich die in Bayern lebenden Geflüchteten bereits im Asylverfahren (bitte anhand der Dauer in Jahren sortiert angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

#### 3. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge lebten am 01.01.2016 sowie am 01.07.2016 in Erstaufnahmeeinrichtungen, Clearing- und Inobhutnahmestellen, Not- und Übergangseinrichtungen oder im Unterbringungssystem der Jugendhilfe und in Anschlussmaßnahmen?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (im Folgenden unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche genannt – umA) werden nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen für Erwachsene untergebracht, sondern von Beginn an im Rahmen der Jugendhilfe (Unterbringungssystem der Jugendhilfe) betreut. Die vorläufige Inobhutnahme vor bundesweiter Verteilung nach § 42a des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) findet ebenfalls unter dem Dach der Jugendhilfe statt. Die Erfassung der Zahlen durch das BVA (Bundesverwaltungsamt) differenziert nicht danach, ob sich ein umA in einer Not- und Übergangslösung oder einer regulären Anschlussunterbringung befindet.

Der weit überwiegende Teil der Not- und Übergangseinrichtungen ist aufgelöst, nicht mehr belegt oder bietet eine Versorgung nach den Standards einer regulären Jugendhilfeeinrichtung.

Laut Erfassung des BVA stellen sich die Zahlen für die in Bayern untergebrachten umA (ohne junge Volljährige!) zu den in der Anfrage genannten Stichtagen (erste vorliegende Übersicht 2016 zum 04.01.2016) insgesamt wie folgt dar:

	zum 04.01.2016	zum 01.07.2016
Vorläufige Inobhutnahme § 42a SGB VIII	1.211	181
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	404	699
Anschlussunterbringung	11.679	7.140
<b>Summe</b>	<b>13.294</b>	<b>8.020</b>

#### 4. Wie viele Unterkunftsplätze werden bis Ende 2016 voraussichtlich für die Unterbringung von allen Flüchtlingen, Asylbewerbern und Geduldeten in Bayern benötigt und wie viele werden zur Verfügung stehen (bitte jeweils anhand der Regierungsbezirke getrennt aufzählen)?

Im Zuge der Umsteuerung werden Kapazitäten im Bereich der Erstaufnahme – vor allem in kostenfreien Bundesliegenschaften – weiter ausgebaut. Die Anschlussunterbringung soll wieder überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften stattfinden, um die Kommunen und den staatlichen Asylsozialhaushalt zu entlasten. Deshalb werden Unterkünfte im dezentralen Bereich abgebaut oder in Wohnen für Anerkannte umgewandelt. Da es sich um einen sukzessiven Vorgang handelt, können hier keine konkreten Zahlen genannt werden. Der Ausbau von Unterkunftsplätzen erfolgt bedarfsgerecht basierend auf den Zugangszahlen.

**5. Wie viele Asylsuchende in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen Bamberg kamen direkt nach dem jeweiligen Grenzübertritt nach Manching und Bamberg (bitte die ARE I & ARE II und Herkunftsland getrennt aufschlüsseln)?**

Eine statistische Erfassung dieser Daten findet nicht statt.

**6.1 Wie viele Menschen (bitte die jeweiligen Herkunftsländer ebenso angeben wie auch die jeweilige Aufenthaltsdauer in Monaten – Familienverbände können gerne zusammen aufgezählt werden) sind momentan in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen I und II untergebracht?**

Derzeit sind in Manching/Ingolstadt 753 Personen untergebracht (Stand 27.07.2016).

Die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Gesamt	753
– davon Albanien	144
– davon Bosnien und Herzegowina	19
– davon Serbien	19
– davon Kosovo	174
– davon Mazedonien	20
– davon Georgien	3
– davon Ukraine	374

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Asylbewerbern beträgt rund 3 Monate.

In Bamberg sind derzeit 217 Personen untergebracht (Stand 27.07.16).

Die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Gesamt	217
– davon Albanien	64
– davon Bosnien und Herzegowina	9
– davon Serbien	33
– davon Kosovo	98
– davon Mazedonien	9
– ungeklärt	4

**6.2 Wie sehen die Pläne der Staatsregierung für die Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen I und II aus (Kapazität jetzt und Ende 2016, Herkunftsländer und Flüchtlingsgruppen, die dort untergebracht werden sollen)?**

Derzeit besteht in Bamberg eine Kapazität von 1.500 Plätzen. Eine Kapazität von 4.500 Plätzen wird nach Fertigstellung der Infrastruktur (Kantine) Ende 2016 zur Verfügung stehen.

Die Kapazität in Manching/Ingolstadt liegt derzeit bei 1.750 Plätzen. Im Endausbau sollen insgesamt 2.900 Plätze zur Verfügung stehen.

Die Konzeption der beiden Einrichtungen hat sich bewährt. Sie werden nach Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage nun als „besondere Aufnahmeeinrichtung“ gem. § 5 Abs. 5 des Asylgesetzes (AsylG) fortgeführt. Es werden weiterhin Asylanträge von Antragstellern aus Herkunftsländern ohne Bleibeperspektive bearbeitet. In Bamberg erfolgt zudem noch eine Nutzung der Liegenschaft als reguläre Aufnahmeeinrichtung bzw. perspektivisch als Ankunftszentrum.

**6.3 Wie viele Asylbewerber/-innen wurden in der ARE Manching und in der ARE Bamberg anerkannt, abgelehnt, abgeschoben oder sind nachweislich freiwillig ausgeweist (bspw. mit REAG/GARP-Unterstützung; bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?**

Die Zahlen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle. Darin wird hinsichtlich der Anzahl abgeschobener oder freiwillig ausgeweister Personen auf Daten der Zentralen Ausländerbehörden Oberbayern und Oberfranken zurückgegriffen. Hinsichtlich der Fragestellung werden nur nachweislich freiwillig ausgeweiste Personen gezählt, bei denen zur Bestätigung der tatsächlich erfolgten Ausreise die hierzu ausgestellte Grenzübertrittsbescheinigung bereits bei der Zentralen Ausländerbehörde in Rücklauf kam. Da der Rücklauf erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nimmt und vor allem bei freiwilligen Ausreisen auf dem Landweg oft auch überhaupt nicht erfolgt, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der freiwillig ausgeweisten Personen tatsächlich deutlich höher ist als in der Tabelle angegeben. Hinsichtlich der Anzahl anerkennender beziehungsweise ablehnender Asylentscheidungen wird die Fragestellerin gebeten, sich an das BAMF zu wenden, das für die Durchführung der Verfahren zuständig ist (siehe Anlage).

**7.1 Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Familien von Asylbewerber/-innen bzw. -bewerbern und Flüchtlingen sind in Bayern untergebracht (bitte nach Geschlecht, Regierungsbezirken und Unterkunftsarten separiert auflisten)?**

Zum Stand 30.06.2016 waren in Bayern insgesamt 47.156 (begleitete) Minderjährige sowie (begleitete) junge Volljährige (bis 21 Jahre) untergebracht. Eine Auflistung nach Geschlecht und der Unterkunftsart war in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Die Auflistung nach den Regierungsbezirken stellt sich wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Unter 18 Jahre	Junge Volljährige bis 21 Jahre	Gesamt
Oberbayern	7.245	10.262	17.507
Niederbayern	1.697	2.059	3.756
Oberpfalz	2.251	1.464	3.715
Oberfranken	2.018	1.211	3.229
Mittelfranken	4.047	2.964	7.011
Unterfranken	3.286	2.004	5.290
Schwaben	3.427	3.221	6.648
<b>Gesamt</b>	<b>23.971</b>	<b>23.185</b>	<b>47.156</b>

Unbegleitete Minderjährige sowie junge (unbegleitete) Volljährige (bis 21 Jahre) waren zum Stand 30.06.2016 insgesamt 11.413 (im Rahmen der Jugendhilfe) untergebracht. Eine weitergehende Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken wird uns im Rahmen des bundesweiten Verteilverfahrens durch das BVA nicht mehr übermittelt.

Unter 18	Volljährige	Gesamt
8.019	3.394	11.413

### 7.2 Wie viele schulpflichtige Menschen waren am 01.01.2016 und am 01.07.2016 in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen I und II untergebracht (bitte angeben, wie lange hier die Unterbringung in den ARE I & II war bzw. ist)?

Eine Schulpflicht besteht nach Art. 35 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), wenn die Kinder im schulpflichtigen Alter sind und drei Monate seit dem Zuzug aus dem Ausland vergangen sind. In Bamberg befanden sich zum Stichtag 01.01.2016 237 und zum Stichtag 01.07.2016 91 Kinder im schulpflichtigen Alter. In Ingolstadt befanden sich zum Stichtag 01.01.2016 206 Kinder im schulpflichtigen Alter, zum Stichtag 27.06.2016 119 Kinder. Dies stellt die maximale Anzahl an potenziell schulpflichtigen Personen dar. Die Schulpflicht auslösende Mindestaufenthaltsdauer wird statistisch nicht erfasst bzw. ist rückwirkend nicht mehr ermittelbar. Da die Schulpflicht abhängig ist von der Aufenthaltsdauer der im schulpflichtigen Alter befindlichen Personen in Ingolstadt und Bamberg, kann die Anzahl der tatsächlich schulpflichtigen Personen durchaus auch geringer sein. In jedem Fall wird ohnehin ein schulisches Angebot in Bamberg und Ingolstadt vorgehalten.

### 7.3 Wie ist die Beschulung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in ARE I und II künftig geplant?

Für die Kinder und Jugendlichen in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen findet Unterricht nach den Grund-

sätzen der Übergangsklasse für die vollzeitschulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bzw. der Sprachintensivklassen für die berufsschulpflichtigen Jugendlichen statt.

### 8.1 Wie wird die EU-Aufnahmerichtlinie insbesondere hinsichtlich besonders Schutzbedürftiger in den ARE I und II umgesetzt, d. h. wie viele Schwangere, Kranke, alte Menschen sind derzeit in den ARE I und II untergebracht?

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) wird derzeit novelliert. Grundsätzlich liegt die Umsetzungspflicht jedoch beim Bund. Dieser ist auch in der Verantwortung, Schutzbedürftige zu identifizieren. Es wird daher gebeten, sich zur weitergehenden Beantwortung dieser Frage an das Bundesministerium des Innern zu wenden.

Ungeachtet dessen wurde für beide Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen eine auf die Bedürfnisse der Einrichtungen ausgerichtete niederschwellige Betreuung konzipiert. Diese Betreuung vor Ort wird von den Wohlfahrtsverbänden durchgeführt und vom Freistaat Bayern als freiwillige Leistung unterstützt.

### 8.2 Wie wird die EU-Aufnahmerichtlinie hinsichtlich des Rechts auf Information, des Rechts auf Zugang zu Fachanwälten und Beratung in den ARE I und II umgesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 8.1.

## Anlage zu Frage 6.3

Datenerhebungen bei den Zentralen Ausländerbehörden sowie dem BAMF zur Beantwortung der Frage 6.3									
ARE I	Albanien	Bosnien und Herzegowina	Georgien	Kosovo	Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	Montenegro	Serbien	Ukraine	Gesamt
Abgeschobene Personen	173	5	0	212	18	0	27	13	448
Nachweislich freiwillig ausgereiste Personen	757	12	0	207	7	1	39	217	1.240
davon Förderung mit REAG/GARP-Unterstützung	635	7	0	141	5	1	30	216	1.035
davon Förderung mit Landesmitteln	0	0	0	1	0	0	0	0	1
ARE II									
Abgeschobene Personen	257	74	0	409	74	2	137	0	953
Nachweislich freiwillig ausgereiste Personen	670	27	0	309	38	1	38	0	1.083
davon Förderung mit REAG/GARP-Unterstützung	509	11	0	188	17	0	21	0	746
davon Förderung mit Landesmitteln	10	0	0	21	3	0	8	0	42

Erstellt: StMI, 08.08.16